

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprochelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 57.

Freitag, 11. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapankenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Staatliche Versicherung gegen Elementarschäden.

Sachsen besitzt eine sehr wohlthätig wirkende staatliche Versicherung gegen Brandschäden an Gebäuden. Warum, so hat man schon oft gefragt, übernimmt der Staat nicht auch die Versicherung gegen Elementarschäden, wie sie durch Wasserfluthen, Orkane, Hagel, Erdbeben usw. hervorgerufen werden können? Dem jetzigen Landtage liegt eine darauf gerichtete ähnliche Petition vor, wie sie schon einen früheren Landtag beschäftigt hat, nämlich die Petition des Bürgermeisters Dr. Zahn in Burgstädt um Einführung des staatlichen Versicherungszwanges gegen Wasser- und andere durch Elementargewalt hervorgerufene Gebäudeschäden, überdies aber auch eine Petition des Gewerbevereins Zittau als Vortritt des Verbandes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine um Einführung der staatlichen Versicherung gegen die durch Elementarereignisse hervorgerufenen Schäden überhaupt.

In dem früheren Falle hatte die Kgl. Staatsregierung folgende Erwägung abgegeben:

„Die königliche Staatsregierung hat sich bei fortgesetzter eingehender Erwägung immer mehr davon überzeugt, daß die Errichtung einer staatlichen Anstalt zur Versicherung der Grundstücke gegen Elementarschäden unausführbar ist, daß sich hierdurch die weitere Frage wegen etwaiger Verbindung einer solchen staatlichen Versicherungsanstalt mit der Landes-Brandversicherungsanstalt von selbst erledigt.“

In gleichem Sinne aber hat sich die Kgl. Staatsregierung auch jetzt gegenüber der Petitionsdeputation der Zweiten Kammer ausgesprochen. Sie sagt:

„Wenn jetzt eine obligatorische — mit der Brandversicherungsanstalt zu verbindende — Versicherung der Gebäude gegen Wasser-, Sturm- und sonstige Elementarschäden (wozu also besonders Hagelschäden) erbeten wird, so spricht, was zunächst die Sache an sich anlangt, gegen eine solche Zwangsversicherung, daß solche Schäden, abgesehen von dem seltenen und in unberechenbaren Zwischenräumen erfolgenden Vorkommen, in der Hauptsache nur Gebäude von mangelhafter Bauart und vernachlässigter Beschaffenheit trifft.“

In Betreff der Hagelschäden ist darauf hinzuweisen, daß zum Theil, z. B. bezüglich der Fenster, die Möglichkeit freiwilliger Versicherung bereits vorhanden ist, die Versicherungsgesellschaften aber gewiß auch, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorläge, und die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden wären, andere Gebäudeschäden in Folge Hagels in die Versicherung mit einbeziehen würden.

Der Verbindung einer solchen Versicherung mit der Landes-Brandversicherung stehen aber, wie die Brandversicherungs-Kammer in einem bereits im Jahre 1889 erstatteten Berichte überzeugend nachweist, sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen, welche nicht zum wenigsten in der Unmöglichkeit der Natur der Schäden nach gebotenen alsbaldigen Feststellung der letzteren ihren Grund finden.

Somit endlich die Wasserfälle anlangt — welche anscheinend den nächsten Anlaß zu der vorliegenden Petition gegeben haben — so ist zunächst und vor allem in Betracht zu ziehen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Gebäude des Landes im Inundationsgebiet der Gewässer, in Thälern oder an Abhängen in der Regel und von seltenen Ausnahmen abgesehen, vom Wasser gefährdet erscheint, deshalb ein allgemeines Bedürfnis in diesem Sinne nicht vorliegt und es daher kaum sich rechtfertigen ließe, zu Gunsten einer geringen Minderheit die sämtlichen Gebäude dem Versicherungszwange zu unterwerfen. Die Einbeziehung aber nur der gefährdeten Gebäude in der Versicherung würde — wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht — unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen.

Weiter ist sodann nicht außer Betracht zu lassen, daß bei den seltenen und in unberechenbaren Zwischenräumen zu beobachtenden Vorkommen von solchen Elementarereignissen es an allen zuverlässigen Unterlagen für die bei einem Versicherungsgehefte nicht zu entbehrende Berechnung der zu erwartenden Verluste und der zu erhebenden Beiträge fehlen würde.“

Bei der Seltenheit von Erdbeben und von Schäden durch Sturm und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es Gelegenheiten zur Versicherung gegen Hagelschäden giebt, ist auch die Petitionsdeputation der Zweiten Kammer der Ansicht, daß ein Bedürfnis für eine staatliche Versicherungsan-

stalt gegen diese Schäden nicht vorliegt, und daß der Kostenaufwand, den das Versicherungsgescheft verursachen würde, im Verhältnis zu dem zu vergebenden Schaden ein sehr hoher sein würde; sie kann die Verfolgung auch dieser Anregung nicht empfehlen und beantragt deshalb,

die Petitionen des Bürgermeisters Dr. Zahn in Burgstädt und des Vortritts des Verbandes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine durch den Gewerbeverein zu Zittau auf sich beruhen zu lassen.

Der Beschluß der Kammer selbst wird nicht anders ausfallen.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 11. März 1898.

— Seitens des Bezirksvorstehers der R. S. Militärvereine in der Amtshauptmannschaft Großenhain, Herrn E. J. Wille, ging uns Folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Zu dem am 24. April l. J. in der Haupt- und Residenzstadt Dresden zu feiernden 70jährigen Geburts- und 25jährigen Regierungsjubiläum Kaiser S. M. Maj. des Königs ist, wie bereits durch die Presse mitgeteilt worden, auch eine Huldigung der R. S. Militärvereine geplant, die einen überaus glänzenden Verlauf nehmen dürfte. Zu dieser Huldigung stellt gemäß von der Militärvereins-Bundesleitung aufgestellter Ordnung der R. S. Militärvereins-Bezirk Großenhain, der nach der Militärvereins-Richtlinie des Jahres 1896 3146 (jezt 3300) Kameraden-Mitglieder mit 19 (jezt 21) Fahnen zählt, eine Fahne mit sechs Mann Fahnenbegleitung. Durch das Loos ist für den Militärvereinsbezirk Großenhain nunmehr Folgendes bestimmt worden: Der R. S. Militärverein Ehrenkranz-Großenhain stellt die Fahne, die R. S. Militärvereine I-Großenhain 2, I-Riesa 1, „König Albert“-Riesa 1, Radeburg 1, Gröbzig und Umgegend 1 Mann Fahnenbegleitung. Anzug: Schwarzer Anzug, hoher Hut; Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen. — Die 25jährige Jubelfeier des Vereines des am 17. Juli 1873 gegründeten Militärvereinsbezirks Großenhain wird am 15. Mai 1898 im Gasthof zur goldenen Krone zu Großenhain durch ein sich an die am gleichen Tage von früh 11 Uhr ab am selben Orte stattfindende Bezirksversammlung anschließendes Festmahl nebst Concert und Festkommers begangen werden. Im Festprogramm sind außerdem Schwandung des Saales, patriotische Ansprachen und dergl. vorgesehen. Das Gedicht kostet 1 M. 50 Pfg. Die einzelnen Vereinsvorsteher haben bis zum 8. Mai die Zahl der von ihren Vereinen an dem Festmahl theilnehmenden Kameraden beim Bezirksvorsteher schriftlich anzumelden. — Die Inhaber der Arbeitsnachweisstellen der R. S. Militärvereine im Bezirk, und zwar in Großenhain (Kamerad Wünsche), Riesa (Kamerad Scheide) und Radeburg (Kamerad Polster), erhielten Anschlag-Tafeln mit der Bezeichnung „Arbeitsnachweisstelle etc.“ zur Kenntlichmachung ihrer Wohnungen für arbeitssuchende Kameraden ausgehängt.

— Landwirthschafts zweites Aufgebots, die an den Kontrollversammlungen nicht mehr theilnehmen, machen sich häufig dadurch strafällig, daß sie die Bestimmungen des neuen deutschen Wehrgesetzes über Anmeldungen und Veränderungen innerhalb ihres Familienstandes nicht beachten. Sie bleiben bis zum 39. Lebensjahre verpflichtet, jeden Umzug innerhalb eines Ortes oder aus einem Orte in den anderen, sowie Veränderungen in ihrem Familienstande durch Geburt und Tod dem zuständigen Bezirkskommando zu melden.

— Im „Wettiner Hof“ fand gestern und heute die Musterung der Militärpflichtigen statt und wird daselbst morgen, Sonnabend, im Bezirk Riesa beendet.

— Man erzählt uns: Am Montag Nachmittag passierte eine in Orbsa wohnhafte verheiratete jüngere Dame die hiesige Elbbrücke, um sich von hier aus auf dem Elbdamme weiter nach Böhren zu begeben. Auf der Brücke gestellte sie zu ihr ein Händchen (Spitz) und folgte ihr auf Schritt und Tritt. Auf dem Elbdamme begegnete der Dame ein von ihr wegen seines Aussehens schon von Weitem gefürchteter Mann. Frisch athmete sie auf, als derselbe glücklich an ihr vorüber war, denn weit und breit war bei dem schlechten Wetter keine Menschenfelle zu sehen. Plötzlich schloß sie sich aber am Arme erfaßt und von dem ein Stück seines Weges wieder zurückgelehnten fremden Menschen angehalten, der sie nunmehr an den Rand des Damms drängte und stark belästigte. Sprachlos vor Schreck, keine Hülfen in der Nähe,

war der kleine fremde Hund der Retter in der Noth. In der Angst rief endlich die Frau demselben zu: „Spitz, sag!“ Und siehe da, der Spitz that seine Schuldigkeit, er sprang an dem Fremden in die Höhe und versuchte, diesen zu beißen. Das veranlaßte denn auch den rohen Patron, das ercorene Opfer im Stich zu lassen und die Flucht zu ergreifen. — Die Frau ist in Folge der Begleitung des fremden Thieres und dessen Folgsamkeit mit dem kloßen Schrecken davongelommen. Schade, daß man des Uebelthäters nicht habhaft geworden ist.

— Wir werden um Abdruck nachstehenden Aufrufs gebeten:

An die Lehrherren unserer erwachsenen Jugend!

Offern naht und mit ihm die Zeit, in welcher eine große Anzahl von Schülern die Volksschulen verläßt, um in Werkstätte und Schreibstube den Arbeiten obzuliegen, durch welche die jungen Leute für ihren künftigen Beruf vorbereitet werden. Leider sind die Klagen über die Verrohung der Jugend, über ihr Thun und Treiben in den dienstfreien Stunden nur allzu häufige und berechtigte, aber auch erkläre. Denn der Jugend wohnt der Drang nach Bethätigung ihrer Kraft, die Lust an fröhlichem, freiem Leben inne, und es wäre falsch, diesen Trieb nach Leben und Bewegung zu unterdrücken; denn der Kampf ums Dasein erfordert ein thatenkräftiges Geschlecht. Der Jüngling braucht Erholung auch außerhalb seiner Verhältnisse; er sucht sie sich und findet sie nicht selten trotz sorgsamster Ueberwachung bei Kartenspiel und Bierglas und in Gesellschaft leichtfertiger Kameraden. Es handelt sich also darum, den jugendlichen Bewegungstrieb in geeignete Bahnen zu leiten und ihm rechtes Maß und Ziel zu setzen. Um nun an diesem guten Werke mitzuhelfen, erbotet sich, wie alljährlich geschieht, der unterzeichnete Turnrath, der erwachsenen männlichen Jugend die Theilnahme an der segensreichen Einrichtung des deutschen Turnens zu gestatten. Im Turnsaal findet der Jüngling Erholung für Körper und Geist, hier wird er gewöhnt an Zucht und Ordnung, Anstand und Sitte; hier lernt er, den Befehlen seiner Vorgesetzten den eigenen Willen unterzuordnen; hier hat er unter Leitung der tüchtigsten Kräfte des Vereines Gelegenheit, seine leibliche Kraft und Gewandtheit zu vervollkommen; denn auch der körperlich anstrengendste Beruf vermag den Leib nur nach gewissen Seiten hin auszubilden. Für die schöne Sommerzeit aber hat der Turnrath verschiedene kleinere Sonntags-Nachmittags-Wanderungen geplant, welche von den Leitern des Vereines selbst überwacht werden. Aus alledem ist zu ersehen, daß der unterzeichnete Turnrath in der Pflege des Jünglingsturnens nicht nur eine turnerische, sondern auch eine erzieherische Aufgabe erblickt, mit dessen Erfüllung er den Lehrherren und Eltern hälfreich die Hand bietet. Der Besuch der Turnabende, welcher im Interesse der geistlichen Entwicklung des Jünglingsturnens möglichst regelmäßig geschehen möchte, ist jedoch mit keinerlei Kosten für die jugendlichen Besucher verbunden. So ersucht denn der unterzeichnete Turnrath alle Lehrherren und Eltern der erwachsenen Jugend, ihm dieselbe anzuvertrauen, sie zu den Uebungsabenden des Turnvereines zu schicken und sie zu fröhlichem Turnensuch anzuhalten.

Der Turnrath des Turnvereines zu Riesa.

— Wie das Königl. Ministerium des Innern im amtlichen „Journal“ bekannt giebt, fallen die diesjährigen Wollmärkte in Rameuz auf Donnerstag, den 16. Juni, und in Leipzig auf Freitag und Sonnabend, den 17. und 18. Juni.

— Es ist eine alte Wetterregel, daß hundert Tage nach dem im Monat März auftretenden Nebeln die schweren Gewitter zu erwarten sind. Da nun in diesem März die ersten Nebeltage am 5., 6. und 7. März zu verzeichnen waren, könnte man mithin etwa vom 14. bis 16. Juni auf das Eintreten von Gewittern rechnen.

— Ein reiches Objahr in Sicht! Erfahrene Pomologen wollen bereits beobachtet haben, daß die Obstbäume viel Fruchtansätze zeigen, und daß somit ein reiches Objahr zu erwarten sei. Leider aber drohen beinahe alle Obstbäume zwischen Blüthe und Ernte viel Feinde, welche oft die berechtigtesten Hoffnungen zerstören; darum: abwarten.

— Bezüglich der Vorbildung der Lehrer in Sachsen nahm der Dresdner Lehrerverein folgende Vorschläge an: Die allgemeine Vorbildung und die spezielle Berufsbildung sind im Seminar schärfer als bisher zu trennen; letztere vor Allem ist zu erweitern und zu vertiefen. Ohne Vertiefung des Latein ist eine moderne Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand einzuführen. Um die nötige Zeit zu